

Protokoll

über die **Sitzung des Rates am 01.07.2025**
im Sitzungssaal **des Rathauses, Kurt-Schwitters-Platz 1, 26409 Wittmund**

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

Herr Holger Kirchhoff

stv. Vorsitzende/r

Frau Christiane Lux-Hartig

ordentliche Mitglieder

Herr Ralf Abels

Herr André Antons

Frau Birgit Becker

Nicht anwesend bei TOP 57

Herr Stephan Behrends

Herr Stephan Bünting

Herr Heinz Buss

Herr Rolf Claußen

Frau Edeltraut Coordes

Nicht anwesend bei TOP 46, ab TOP 51

Herr Olaf Famler

Frau Tamara Faß

Frau Bettina Fejes

Nicht anwesend bei TOP 46

Frau Petra Feldmann

Nicht anwesend bei TOP 33 und 34

Herr Dirk Gronewold

Herr Wilhelm Ihnen

Frau Anne Janssen

Nicht anwesend bei TOP 37 bis 41

Herr Hans Hajo Janßen

Herr Hartwig Janssen

Nicht anwesend bei TOP 39 bis 41

Herr Timm Janßen

Herr Mimke Kleemann

Herr Peter Kremer

Herr Jens Lehmann

Herr Simon Lübben

Frau Roswita Mandel

Nicht anwesend bei TOP 32

Herr Heiko Müller

Herr Herbert Potzler

Herr Günther Theesfeld

Herr Friedhelm Vogt

Nicht anwesend bei TOP 53

Herr Olaf Wagner

Nicht anwesend bei TOP 53

Herr Thomas Waßmann

von der Verwaltung

Herr Tobias Habben

Frau Lena Siebens

Protokollführer/in

Frau Anna Folkers

Abwesend:

ordentliche Mitglieder

Frau Anette Kraft

Frau Eva-Maria Reents

Herr Hendrik Schultz
Herr Werner Spahl

Tagesordnung:

<u>Öffentlicher Teil</u>		<u>Vorlagen-Nr.</u>
1	Eröffnung der Sitzung	
2	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	
3	Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten	
3.1	Hundesteuer; hier: Umstellung des Identifizierungsmerkmals Hundemarke auf ein elektronisches Kennzeichen (Transponder/Chip)	
3.2	Schließung Postfiliale Karl-Bösch-Platz	
3.3	Plattdeutschbeauftragte	
4	Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung	
5	Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung vom 01.04.2025	
6	Einwohnerfragestunde	
6.1	Erschließungsanlage "Wohnbaugebiet südlich des Sportplatzes, der Schule und der Klosterstraße"/ Frage zu TOP 29	
7	Rücktritt des Ortsvorstehers der Ortschaft Leerhufe und Bestimmung eines neuen Ortsvorstehers	BV/2025/084
8	Bauleitplanung in der Ortschaft Hovel; 1. Änderung des Bebauungsplanes 6.7/B 4 „Östlich Sandweg" (südlich der Hoveler Straße K 27); hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss	BV/2024/097/1
9	Übernahme von Abwässern des militärischen Flugplatzes Wittmundhafen; hier: Überplanmäßige Auszahlung	BV/2025/033
10	Neufassung der Satzung der Stadt Wittmund über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben	BV/2025/049
11	Ausbau des Dohuser Weges im Jahre 2026; hier: 1. Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2026; 2. Maßnahmebeschluss; 3. Bildung eines Abschnitts für die Veranlagung zu Erschließungsbeiträgen; 4. Kostenspaltung	BV/2025/035
12	Brückenneubau Eggelinger Leide Berdumer Weg 2026; hier: Maßnahmebeschluss und überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln	BV/2025/032
13	Jahresabschluss 2023 mit Anhang nach § 128 Abs. 2 und 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG)	BV/2025/038
14	Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2023 nach § 129 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG)	BV/2025/039
15	Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2023 des Eigenbetriebes der Stadt Wittmund	BV/2025/043

16	Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2023 des Eigenbetriebes der Stadt Wittmund; hier: Entlastung des Betriebsleiters	BV/2025/044
17	Konsolidierter Gesamtabchluss des Konzerns Stadt Wittmund für das Haushaltsjahr 2023	BV/2025/045
18	Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2024 des Eigenbetriebes der Stadt Wittmund	BV/2025/046
19	Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2024 des Eigenbetriebes der Stadt Wittmund; hier: Entlastung des Betriebsleiters	BV/2025/047
20	Antrag der Gruppe SPD/Bündnis90-Die Grünen/BFB vom 20.02.2025 auf Prüfung der Einführung der Grundsteuer C	BV/2025/051
21	Aufnahme von Konzernkrediten und Konzernliquiditätskrediten für die Nordseebad Carolinensiel-Harlesiel GmbH	BV/2025/048
22	Aufnahme eines Konzernkredits; Antrag der Nordseebad Carolinensiel-Harlesiel GmbH	BV/2025/053
23	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2024	BV/2025/034
24	Neufassung der Hauptsatzung für die Stadt Wittmund	BV/2025/002
25	Richtlinie für Geldanlagen der Stadt Wittmund	BV/2025/054
26	Freiflächen-Photovoltaikanlagen (Solarparks), 1. Standortkonzept für Freiflächen-Photovoltaikanlagen vom 31.07.2024, 2. Behandlung der einzelnen Anfragen/Anträge	BV/2025/066
27	Bauleitplanung in der Ortschaft Burhufe, 100. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Bebauungsplan 6.4/B 25 „Zwischen Dunumer Straße, Wiesenstraße, Upsteder Straße und Kirschbaumweg“ mit örtlichen Bauvorschriften; hier: Abwägungs-, Feststellungs- und Satzungsbeschluss	BV/2025/067
28	Bauleitplanung in der Ortschaft Willen; 93. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Bebauungsplan 6.10/B 17 „Biogas-Aufbereitungsanlage Updorf“; hier: Abwägungs-, Feststellungs- und Satzungsbeschluss	BV/2025/064
29	Erstausbau einer Erschließungsanlage für den Bebauungsplan 6.8/B 19 "Wohnbaugebiet südlich des Sportplatzes, der Schule und der Klosterstraße"; hier: Maßnahmenbeschluss	BV/2025/062
30	Neubau einer Streuguthalle für den städtischen Bauhof; hier: Maßnahmenbeschluss	BV/2025/059
31	Bauleitplanung in der Ortschaft Wittmund; Aufhebung des Bebauungsplan 6.1/B 95 inkl. der 1. Änderung „Windenergiepark Groß Charlottengroden“ hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss	BV/2025/068
32	Bauleitplanung in der Ortschaft Wittmund, Aufhebung des Bebauungsplan 6.1/B 96 „Windenergiepark Abens“; hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss	BV/2025/069
33	Bauleitplanung in der Ortschaft Carolinensiel; 1. Änderung des Bebauungsplanes 6.6/B 3 neu "Am Yachthafen" mit örtlichen Bauvorschriften sowie 37. Berichtigung des Flächennutzungsplanes; hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss	BV/2025/070
34	Bauleitplanung in der Ortschaft Carolinensiel; 2. Änderung des Bebauungsplanes 6.6/B 9 B „Möwenweg“ sowie 38. Berichtigung des Flächennutzungsplanes; hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss	BV/2025/071
35	Bauleitplanung in der Ortschaft Carolinensiel; 3. Änderung des Bebauungsplanes 6.6/B 10 „Deichstraße“ sowie 39.	BV/2025/072

	Berichtigung des Flächennutzungsplanes; hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss	
36	Bauleitplanung in der Ortschaft Carolinensiel; 4. Änderung des Bebauungsplanes 6.6/B 12 „Deichstraße“ sowie 40. Berichtigung des Flächennutzungsplanes; hier Abwägungs- und Satzungsbeschluss	BV/2025/073
37	Bauleitplanung in der Ortschaft Carolinensiel; 2. Änderung des Bebauungsplanes 6.6/B 14 „Pumphusen Am Seestern“ mit örtlichen Bauvorschriften sowie 41. Berichtigung des Flächennutzungsplanes; hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss	BV/2025/074
38	Bauleitplanung in der Ortschaft Carolinensiel; 1. Änderung des Bebauungsplanes 6.6/B 20 „Nördlich vom Krabbenpadd“ sowie 42. Berichtigung des Flächennutzungsplanes; hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss	BV/2025/075
39	Bauleitplanung in der Ortschaft Carolinensiel; 1. Änderung des Bebauungsplanes 6.6/B 23 „Kutterweg“ sowie 43. Berichtigung des Flächennutzungsplanes; hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss	BV/2025/076
40	Bauleitplanung in der Ortschaft Carolinensiel; 1. Änderung des Bebauungsplanes 6.6/B 28 „Bootsweg“ mit örtlichen Bauvorschriften sowie 44. Berichtigung des Flächennutzungsplanes; hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss	BV/2025/077
41	Bauleitplanung in der Ortschaft Carolinensiel; 3. Änderung des Bebauungsplanes 6.6/B 33 „An der Kurpromenade“ mit örtlichen Bauvorschriften sowie 45. Berichtigung des Flächennutzungsplanes; hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss	BV/2025/078
42	Bauleitplanung in der Ortschaft Carolinensiel; 5. Änderung des Bebauungsplanes 6.6/B 40 „Am Binnenhafen“ mit örtlichen Bauvorschriften sowie 46. Berichtigung des Flächennutzungsplanes; hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss	BV/2025/079
43	Bauleitplanung in der Ortschaft Carolinensiel; 3. Änderung des Bebauungsplanes 6.6/B 41 „Fischhörn“ mit örtlichen Bauvorschriften sowie 47. Berichtigung des Flächennutzungsplanes; hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss	BV/2025/080
44	Bauleitplanung in der Ortschaft Carolinensiel; 3. Änderung des Bebauungsplanes 6.6/B 42 „Kur-Heim“ mit örtlichen Bauvorschriften sowie 48. Berichtigung des Flächennutzungsplanes; hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss	BV/2025/081
45	Folgeantrag des Vereins Hands of Fame e. V. auf Zuwendung zur Finanzierung von fünf Handabdruckstelen im Innenstadtbereich aus dem „Freien Budget“	BV/2025/082
46	Freies Innenstadtbudget - Beteiligung der Stadt Wittmund an der Weiterentwicklung der "Wittmunder Heimatkarte" (CARO-APP/WTM-APP)	BV/2025/083
47	Wahl einer Schiedsperson	BV/2025/085
48	Behandlung von Anfragen und Anregungen	
48.1	Vermarktungs-, Tourismuskonzept und Kümmerer der Innenstadt	
48.2	Jakobs-Kreuzkraut in Leerhufe	
49	Einwohnerfragestunde	
50	Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung	

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18.05 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Es wird festgestellt, dass mit Schreiben vom 18.06.2025 zu dieser Sitzung geladen wurde.

Mit E-Mail vom 19.06.2025 wurden die Ratsmitglieder, die das Ratsinformationssystem nutzen (RIS), auf die Bereitstellung der Einladung, Tagesordnung und Sitzungsunterlagen im RIS hingewiesen. Im Übrigen erfolgte der Versand der Sitzungsunterlagen am 19.06.2025.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte durch ortsübliche Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Wittmund. In der Tageszeitung „Anzeiger für Harlingerland“, Ausgabe vom 21.06.2025, wurde auf die Bereitstellung der Unterlagen im Internet nachrichtlich hingewiesen. Weiterhin erfolgte der Aushang in den Aushangkästen der Ortschaften.

Somit erfolgte die Ladung form- und fristgerecht und allen Ratsmitgliedern standen die Sitzungsunterlagen spätestens am 23.06.2025 zur Verfügung.

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

TOP 3 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

TOP 3.1 Hundesteuer; hier: Umstellung des Identifizierungsmerkmals Hundemarke auf ein elektronisches Kennzeichen (Transponder/Chip)

Bürgermeister Claußen erläutert, dass bislang Hundehalterinnen und Hundehalter alle fünf Jahre eine neue Hundemarke erhielten, um den Hund anhand der darauf eingepprägten Nummer zu identifizieren.

Mit Beginn des Jahres 2026 würden die jetzigen Marken ihre Gültigkeit verlieren und würden nicht mehr ersetzt. Bereits seit dem 01. Juli 2013 bestehe nach dem Niedersächsischen Hundegesetz die Pflicht, jeden Hund, der älter als sechs Monate sei, elektronisch mit einem sogenannten Transponder/Chip zu kennzeichnen. Mit Hilfe der darauf gespeicherten 15-stelligen Kennnummer könne der Hund zweifelsfrei seinem Halter zugeordnet werden.

Die Kennzeichnung eines Hundes mittels Hundemarke sei daher zusätzlich zum Mikrochip nach Hundegesetz nicht mehr erforderlich und somit verzichtbar. Damit entlaste man neben den Hundehalterinnen und Hundehaltern auch die Verwaltung.

Zu Ende der Woche würden alle Halterinnen und Halter von Hunden, deren Transpondernummer noch nicht vorliegen, angeschrieben und um Mithilfe gebeten.

Das entsprechende Schreiben liege für alle Anwesenden zur Kenntnis vor.

TOP 3.2 Schließung Postfiliale Karl-Bösch-Platz

Bürgermeister Claußen berichtet, dass die Filiale der Deutschen Post AG am Karl-Bösch-Platz am morgigen Tage schließe. Es sei zu einer außerordentlichen Kündigung gegenüber dem Betreiber der Partnerfiliale gekommen. Herr Claußen stehe jedoch mit dem regionalen Politikbeauftragten der Deutschen Post AG, Herrn Siekmann, in Kontakt. Die nächste Filiale, die alle Dienstleistungen anbiete, sei in Leerhufe angesiedelt. Weiterhin könne man jedoch beim E-Center und bei Combi in Wittmund eingeschränkte Dienstleistungen, wie die Paketannahme, wahrnehmen. Kunden, die ein Zustellfach in der Filiale am Karl-Bösch-Platz gemietet hätten, werden zukünftig ihre Post in direkter Zustellung erhalten.

TOP 3.3 Plattdeutschbeauftragte

Bürgermeister Claußen berichtet, dass aktuell Wilhelm Ihnen und Heiko Müller die Plattdeutschbeauftragten der Stadt seien. Heiko Müller werde sich nun jedoch aus dem Amt entbinden lassen und habe sich bereits um einen Nachfolger, Herrn Dirk Gronewold, gekümmert. Bürgermeister Claußen dankt Ratsmitglied Müller für sein Engagement im Amt des Plattdeutschbeauftragten und übergibt ein Präsent.

TOP 4 Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung

Ratsmitglied Wagner beantragt die Absetzung von TOP 20 und bedankt sich bei der Verwaltung für die Ausarbeitung der Thematik. Es sei nicht das Ergebnis gewesen, welches sie sich gewünscht hätten, da sie gern die Bauentwicklung von unbebauten baureifen Grundstücken mit der Grundsteuer C gefördert hätten. Jedoch sei die Argumentation nachvollziehbar und verständlich.

Der öffentliche Teil der Tagesordnung wird mit der Absetzung des TOPs 20 einstimmig festgestellt.

TOP 5 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung vom 01.04.2025

Der öffentliche Teil des Protokolls der Sitzung vom 01.04.2025 wird mehrheitlich mit 30 Ja-Stimmen und einer Enthaltung genehmigt.

TOP 6 Einwohnerfragestunde

TOP 6.1 Erschließungsanlage "Wohnbaugebiet südlich des Sportplatzes, der Schule und der Klosterstraße"/ Frage zu TOP 29

Herr R. Oltmanns, wohnhaft in Leerhufe, fragt zu TOP 29, warum in der aktuellen Vorlage keine Bauplätze mit erschlossen werden. Nach seinem Kenntnisstand liege bereits ein Bebauungsplan für diese Fläche vor und die Straße werde mit der Vorlage schließlich auch erschlossen.

Bürgermeister Claußen antwortet, dass es sich hierbei um eine Teilfläche der ehemaligen Gaststätte „Eilers“ handle. Des Weiteren sei auf einer weiteren Teilfläche bereits ein Siebenfamilienhaus errichtet worden, dass durch die Maßnahme erschlossen werde. Der in der Beschlussvorlage genannte Vorschlag werde darüber hinaus die Möglichkeit geben, dass das

Ärztehaus mehr Parkflächen zur Verfügung stellen könne. Es werde mit diesem Beschluss ein erster Mosaikstein gesetzt mit dem Ziel im angrenzenden südwestlichen Ortskernbereich weitere Flächen zur Siedlungsentwicklung zu erwerben. Bürgermeister Claußen ergänzt, dass die weiterführenden Grundstücke, welche parallel zur Klosterstraße verlaufen, sich ebenfalls bereits im Eigentum der Stadt Wittmund befinden. Jedoch lasse dies nur eine einseitige und dadurch kostenträchtige Erschließung zu.

Man werde das Projekt sukzessive durch weitere Flächenzukäufe vorantreiben, sobald bei den Grundstückseigentümern die Bereitschaft zu marktgerechten Preisen dazu besteht. Der Rat habe einen Grundsatzbeschluss gefasst, dass in allen Ortschaften nach und gleichermaßen Bauflächen zur Verfügung gestellt werden würden. Somit werde man die vier Baugrundstücke erst zurückstellen und in Zukunft mit den weiteren noch zu erwerbenden Grundstücken erschließen, welches gleichzeitig die Kosten der Grundstückspreise geringer halten solle.

TOP 7 Rücktritt des Ortsvorstehers der Ortschaft Leerhufe und Bestimmung eines neuen Ortsvorstehers
Vorlage: BV/2025/084

Ratsmitglied Bünting bittet vor Beratung und Abstimmung über die Beschlussvorlage um eine redaktionelle Anpassung zu Punkt zwei, da die aktuelle Wahlperiode bis zum 31.10.2026 gehe.

Bürgermeister Claußen stimmt der redaktionellen Anpassung zu.

Ratsmitglied Theesfeld und Ratsmitglied Abels ziehen sich für die Beratung und Abstimmung über den Tagesordnungspunkt zurück.

Ratsvorsitzender Kirchhoff lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Nach der Beschlussfassung wird Ratsmitglied / Ortsvorsteher Günther Theesfeld von Bürgermeister Claußen nach vorne gebeten. Bürgermeister Claußen richtet persönliche Worte an Herrn Theesfeld und seine Frau (siehe Anlage) und übergibt die Entlassungsurkunde.

Ratsmitglied Theesfeld bedankt sich für die netten Worte des Bürgermeisters und erläutert rückwirkend auf seine Ortsvorsteherzeit, dass alle Vorhaben nur miteinander funktioniert hätten. Wenn man gegeneinander arbeite, könne man nicht vorankommen. Außerdem habe sich, wie Bürgermeister Claußen bereits erwähnt habe, die Ortschaft in seiner Amtszeit sehr weiterentwickelt. Abschließend bedankt sich Ratsmitglied Theesfeld bei den Ratsmitgliedern für die geleistete Arbeit.

Ratsmitglied Ihnen erläutert, dass für Ortsvorsteher Schoon nach seinem plötzlichen Tod ein Nachfolger gesucht worden sei. Dann sei er auf Ratsmitglied Theesfeld zugegangen und habe nachgefragt, ob er dieses Amt übernehmen könne. Rückblickend sagt Ratsmitglied Ihnen, dass Herr Theesfeld das Amt auch durch den Rückhalt seiner Frau hätte wahrnehmen können. Denn für ein solches Amt brauche man den familiären Zusammenhalt. Abschließend bedankt sich Ratsmitglied Ihnen im Namen seiner Fraktion für die tolle Arbeit und den jahrelangen Einsatz bei Ratsmitglied Theesfeld.

Im Anschluss wurde Ratsmitglied Ralf Abels nach vorn gebeten. Bürgermeister Claußen erläutert, dass er nun nachdem der Rat soeben den neuen Ortsvorsteher der Ortschaft Leerhufe bestimmt habe, Herrn Ralf Abels durch Aushändigung einer Urkunde ernennen werde. Die Ortsvorsteher werden für die Dauer der Wahlperiode, also bis zum 31.06.2026, in ein Ehrenbeamtenverhältnis, d.h. in ein besonderes Dienst- und Treueverhältnis berufen.

Ortsvorsteher hätten die Belange ihrer jeweiligen Ortschaft gegenüber den Organen der Stadt Wittmund zur Geltung zu bringen und im Interesse einer bürgernahen Verwaltung Hilfsfunktionen für die Stadtverwaltung zu übernehmen. In der Hauptsatzung der Stadt Wittmund seien hierzu nähere Einzelheiten geregelt. Danach übernehmen die Ortsvorsteher unter anderem folgende Aufgaben:

- Beratung des Bürgermeisters und der Verwaltung in Angelegenheiten der Ortschaft
- die Überbringung von Glückwünschen bei Alters- und Ehejubiläen
- Mithilfe bei der Durchführung von Wahlen

Ratsmitglied Abels legt seinen Eid gem. § 6 Abs. 1 Niedersächsisches Beamtengesetz (NBG) i. V. m. § 47 NBG ab.

Weiter wird Herr Abels gem. § 6 Abs. 1 NBG i. V. m. § 47 NBG vereidigt und Bürgermeister Claußen führt die Pflichtbelehrung durch. Gemäß § 43 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), seien ehrenamtlich Tätige, also die Ortsvorsteher/innen, auf ihre Pflichten nach den §§ 40 bis 42 NKomVG hinzuweisen.

Ratsmitglied Wagner erläutert, dass er mit Ratsmitglied Theesfeld elf Jahre zusammengearbeitet habe. Es habe unterschiedliche Standpunkte gegeben, jedoch sei es immer zu einer Einigung gekommen. Er bedankt sich im Namen seiner Gruppe bei Herrn Theesfeld für die gute Zusammenarbeit und hofft weiterhin auf gute Zusammenarbeit mit Herrn Abels.

einstimmig beschlossen | Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

1. Herr Günther Theesfeld wird auf Antrag mit Ablauf des 01.07.2025 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsvorsteher der Ortschaft Leerhufe entlassen.
2. Herr Ralf Abels wird mit Wirkung vom 02.07.2025 für die Dauer der Wahlperiode bis zum 31.10.2026 in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsvorsteher der Ortschaft Leerhufe berufen.

**TOP 8 Bauleitplanung in der Ortschaft Hovel; 1. Änderung des Bebauungsplanes 6.7/B 4 „Östlich Sandweg“ (südlich der Hoveler Straße K 27); hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/2024/097/1**

Bürgermeister Claußen führt zur Vorlage aus.

einstimmig beschlossen | Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

1. Die Abwägungsvorschläge zu den während der Auslegung nach § 3 Abs. 2 und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Anregungen und Hinweise gemäß der Beschlussvorlage BV/2024/097/1 werden beschlossen.
2. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes 6.7/B 4 „Östlich Sandweg“ (südlich der Hoveler Straße K 27) wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
3. Die Begründung wird gebilligt.

Die Anlagen 1 bis 3 der Beschlussvorlage BV/2024/097/1 sind Bestandteile der Beschlüsse.

**TOP 9 Übernahme von Abwässern des militärischen Flugplatzes Wittmundhafen;
hier: Überplanmäßige Auszahlung
Vorlage: BV/2025/033**

Bürgermeister Claußen führt zur Vorlage aus.

einstimmig beschlossen | Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Bei dem Produktsachkonto 5.3.8.01/0191.7872000 -Herstellung Speicherbecken KA Wittmund (wg. Bundeswehranschluss)- werden 450.000 € als überplanmäßige Auszahlung bereitgestellt. Die Finanzierung ist über Mehreinzahlungen beim Produktsachkonto 5.3.8.01/0191.6810100 -Investitionszuweisung Bund für Speicherbecken KA WTM- sicherzustellen. Entsprechende Vorauszahlungen sind zeitnah zur Sicherung der Finanzierung anzufordern.

**TOP 10 Neufassung der Satzung der Stadt Wittmund über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben
Vorlage: BV/2025/049**

Bürgermeister Claußen führt zur Vorlage aus.

einstimmig beschlossen | Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Die als Anlage 1 zur Beschlussvorlage BV/2025/049 beigefügte Satzung der Stadt Wittmund über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben wird beschlossen.

**TOP 11 Ausbau des Dohuser Weges im Jahre 2026; hier:
1. Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2026;
2. Maßnahmebeschluss;
3. Bildung eines Abschnitts für die Veranlagung zu Erschließungsbeiträgen;
4. Kostenspaltung
Vorlage: BV/2025/035**

Bürgermeister Claußen führt zur Vorlage aus.

mehrheitlich beschlossen | Ja 30 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

1. Der Ausbauplanung für die erstmalige Herstellung des Dohuser Weges gemäß der Anlage 1 zur Beschlussvorlage 2025/035 wird zugestimmt. Für den Haushaltsplan 2026 sind Haushaltsmittel in folgender Höhe anzumelden:

Produktsachkonto	Bezeichnung	Haushaltsmittel
5.4.1.01/0025.7872000	Ausbau von Straßen	740.000,00 €
5.3.8.02/0040.7872000	Erneuerung Regenwasserkanal	55.000,00 €
5.4.1.01/0025.6891000	Erschließungskostenbeiträge	202.725,00 €

2. Der Bürgermeister wird vorbehaltlich der Finanzierbarkeit und nach Durchführung des Vergabeverfahrens ermächtigt, die Aufträge für die nachfolgenden Maßnahmen zu erteilen:

Maßnahme	Bauleistung Ausbau Dohuser Weg - RW Ingenieurbauwerk -
----------	---

Kostenschätzung (brutto)	55.000,00 €
Produktsachkonto	5.3.8.02/0040.7872000

Maßnahme	Bauleistung Ausbau Dohuser Weg - Verkehrsanlagen -
Kostenschätzung (brutto)	740.000,00 €
Produktsachkonto	5.4.1.01/0025.7872000

Eine Abweichung des tatsächlichen Auftragsvolumens (inkl. etwaiger Nachtragsaufträge) von der Kostenschätzung von bis zu 25 % ist zulässig, sofern die Finanzierbarkeit weiterhin gegeben ist.

3. Für die Ermittlung der Erschließungsbeiträge wird ein Abrechnungsabschnitt zwischen der südlichen Abzweigung der Focko-Ukena-Straße und dem Kreuzungsbereich des Dohuser Weges mit der Focko-Ukena-Straße bzw. Ulrich-Cirksena-Straße beschlossen (siehe Anlage 2 zur Beschlussvorlage BV/2025/035). Für diesen Abschnitt sind Erschließungskosten für die hergestellten Anlagen Fahrbahn, einseitigem Gehweg, Beleuchtung und Entwässerung umzulegen. Da der Dohuser Weg von der Allgemeinheit stark in Anspruch genommen wird, bleibt gem. § 6 Abs. 5 Satz 4 NKAG bei der Ermittlung des Beitrages ein dem besonderen Vorteil der Allgemeinheit entsprechender Teil des Aufwandes außer Ansatz. Dieser wird in diesem Fall auf 70 % festgelegt.
4. Der Erschließungsbeitrag kann ohne Bindung an eine bestimmte Reihenfolge gem. § 9 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Wittmund für die Herstellung einzelner Erschließungsmaßnahmen (Kostenspaltungsbeschluss) erhoben werden.

TOP 12 Brückenneubau Eggelinger Leide Berdumer Weg 2026; hier: Maßnahmebeschluss und überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln
Vorlage: BV/2025/032

Bürgermeister Claußen führt zur Vorlage aus.

Ratsmitglied Wagner bittet, dass man versuchen solle, Musterbrücken zu entwickeln. In den nächsten Jahren werde es viele baufällige Brücken geben, welche erneuert werden müssten.

einstimmig beschlossen | Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

1. Dem Planentwurf der Anlage zur BV/2025/032 für den Brückenneubau wird zugestimmt.
2. Der Bürgermeister wird vorbehaltlich der Finanzierbarkeit und nach Durchführung des Vergabeverfahrens ermächtigt, den Auftrag für die nachfolgende Maßnahme zu erteilen:

Maßnahme	Brückenneubau Berdumer Weg
Kostenschätzung (brutto)	510.000,00 €
Produktsachkonto	5.4.1.01/0145.7872000

Eine Abweichung des tatsächlichen Auftragsvolumens (inkl. etwaiger Nachtragsaufträge) von der Kostenschätzung von bis zu 25 % ist zulässig, sofern die Finanzierbarkeit weiterhin gegeben ist.

3. Folgender über-/außerplanmäßiger Auszahlung einschließlich des Deckungsvorschlags für das Haushaltsjahr 2025 wird zugestimmt:

Produktsachkonto	Bezeichnung	Mehrauszahlung
5.4.1.01/0145.7872000	Erneuerung Brücke Berdumer Weg	243.704,65 €

Deckungsvorschlag:

Produktsachkonto	Bezeichnung	Minderauszahlung (-) Mehreinzahlung (+)
5.4.1.01/0183.7872000	Erneuerung Promenade an der Harle	-243.704,65 €

**TOP 13 Jahresabschluss 2023 mit Anhang nach § 128 Abs. 2 und 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG)
Vorlage: BV/2025/038**

Bürgermeister Claußen führt zur Vorlage aus und dankt den Ratsmitgliedern für die gute Arbeit in den letzten Jahren. Die Kosten und damit die dauerhafte Leistungsfähigkeit seien immer im Blick der Ratsmitglieder. Dies sei keine Selbstverständlichkeit, wenn man betrachte, dass aktuell viele Kommunen in Haushaltssicherungskonzepte fallen würden.

einstimmig beschlossen | Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 1.) Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 wird gemäß § 129 Abs. 1 i. V. m. § 128 NKomVG beschlossen.
- 2.) Das ordentliche Ergebnis in Höhe von 8.404.467,16 € und das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 236.420,38 € werden festgestellt.
- 3.) Der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ist gemäß § 123 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 110 Abs. 6 NKomVG, ein Betrag in Höhe von 8.404.467,16 € zuzuführen.
- 4.) Der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses ist gemäß § 123 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 110 Abs. 6 NKomVG, ein Betrag in Höhe von 236.420,38 € zuzuführen.

**TOP 14 Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2023 nach § 129 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG)
Vorlage: BV/2025/039**

Bürgermeister Claußen zieht sich für die Beratung und Abstimmung des Beschlussvorschlages zurück.

einstimmig beschlossen | Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Dem Bürgermeister wird für das Jahr 2023 gemäß § 129 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes die Entlastung erteilt.

**TOP 15 Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2023 des Eigenbetriebes der Stadt Wittmund
Vorlage: BV/2025/043**

Bürgermeister Claußen führt zur Vorlage aus.

einstimmig beschlossen | Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

1.) Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 werden festgestellt.

2.) Der Verlust des Wirtschaftsjahres 2023 in Höhe von 3.392,45 € wird auf die neue Rechnung 2024 vorgetragen.

**TOP 16 Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2023 des Eigenbetriebes der Stadt Wittmund; hier: Entlastung des Betriebsleiters
Vorlage: BV/2025/044**

Bürgermeister Claußen zieht sich für die Beratung und Abstimmung des Beschlussvorschlages zurück.

einstimmig beschlossen | Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Dem Betriebsleiter wird für das Wirtschaftsjahr 2023 die Entlastung erteilt.

**TOP 17 Konsolidierter Gesamtabchluss des Konzerns Stadt Wittmund für das Haushaltsjahr 2023
Vorlage: BV/2025/045**

Bürgermeister Claußen führt zur Vorlage aus.

einstimmig beschlossen | Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

1.) Der als Anlage 1 zur Beschlussvorlage BV/2025/045 beigefügte konsolidierte Gesamtabchluss für das Haushaltsjahr 2023 wird gemäß § 129 Abs. 1 i. V. m. § 128 NKomVG beschlossen.

2.) Das ordentliche Ergebnis in Höhe von 8.551.235,95 € und das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 241.857,41 € werden festgestellt.

**TOP 18 Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2024 des Eigenbetriebes der Stadt Wittmund
Vorlage: BV/2025/046**

Bürgermeister Claußen führt zur Vorlage aus und ergänzt, dass der Eigenbetrieb aktuell auf die Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt warte.

Ratsmitglied Ihnen erläutert, dass viele Gemeinden mit der Fertigstellung ihrer Jahresabschlüsse bis zu zehn Jahre zurückliegen würden und lobt gleichzeitig die Verwaltung für die Erstellung der zeitnahen Jahresabschlüsse.

einstimmig beschlossen | Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

1.) Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 werden festgestellt.

2.) Der Verlust des Wirtschaftsjahres 2024 in Höhe von 41.366,84 € wird auf die neue Rechnung 2025 vorgetragen.

TOP 19 Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2024 des Eigenbetriebes der Stadt Wittmund; hier: Entlastung des Betriebsleiters
Vorlage: BV/2025/047

Bürgermeister Claußen zieht sich für die Beratung und Abstimmung der Beschlussvorlage zurück.

einstimmig beschlossen | Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Dem Betriebsleiter wird für das Wirtschaftsjahr 2024 die Entlastung erteilt.

TOP 20 Antrag der Gruppe SPD/Bündnis90-Die Grünen/BFB vom 20.02.2025 auf Prüfung der Einführung der Grundsteuer C
Vorlage: BV/2025/051

Dieser Tagesordnungspunkt wurde unter TOP 4 abgesetzt.

TOP 21 Aufnahme von Konzernkrediten und Konzernliquiditätskrediten für die Nordseebad Carolinensiel-Harlesiel GmbH
Vorlage: BV/2025/048

Bürgermeister Claußen führt zur Vorlage aus.

einstimmig beschlossen | Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen nach § 121a des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes vorliegen, kann die Stadt Wittmund sog. Konzernkredite für die Nordseebad Carolinensiel-Harlesiel GmbH aufnehmen. Der jeweils aufzunehmende Konzernkredit darf max. die Höhe der prozentualen Beteiligung der Stadt Wittmund (aktuell 99,95 %) an der benötigten Kreditsumme betragen. Für jede Konzernkreditaufnahme ist ein Einzelbeschluss vom Rat einzuholen.

Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen nach § 122a des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes vorliegen, kann die Stadt Wittmund sog. Konzernliquiditätskredite für die Nordseebad Carolinensiel-Harlesiel GmbH aufnehmen. Die Höchstsumme des Konzernliquiditätskredits ist auf jährlich 500.000,00 € beschränkt. Darüber hinaus ist ein Einzelbeschluss des Rates erforderlich. Sollte die Stadt Wittmund über eigene freie Liquidität in erforderlicher Höhe verfügen, können diese auch zur Sicherung der Liquidität der Nordseebad-Carolinensiel GmbH zur Verfügung gestellt werden.

Auf Basis der gesetzlichen Grundlagen sind entsprechende Zinssätze zu vereinbaren.

TOP 22 Aufnahme eines Konzernkredits; Antrag der Nordseebad Carolinensiel-Harlesiel GmbH
Vorlage: BV/2025/053

Bürgermeister Claußen führt zur Vorlage aus.

einstimmig beschlossen | Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Die Stadt nimmt unter Berücksichtigung der gesetzlichen Regelungen des § 121a des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes für die Nordseebad Carolinensiel-Harlesiel einen Konzernkredit in Höhe von max. 1.999.000,00 € (99,95% von 2.000.000,00 €) für die im Antrag vom 22.05.2025 mitgeteilten Investitionsmaßnahmen auf.

TOP 23 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2024
Vorlage: BV/2025/034

Bürgermeister Claußen führt zur Vorlage aus.

einstimmig beschlossen | Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Die im Haushaltsjahr 2024 über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in der Ergebnisrechnung in Höhe von insgesamt 41.210,44 € sowie die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen in der Finanzrechnung in Höhe von insgesamt 621.477,56 € werden zur Kenntnis genommen und genehmigt.

TOP 24 Neufassung der Hauptsatzung für die Stadt Wittmund
Vorlage: BV/2025/002

Bürgermeister Claußen führt zur Vorlage aus und erläutert, dass viele Einzelbeschlüsse in der Hauptsatzung zusammengefasst worden seien. Des Weiteren habe es redaktionelle Anpassungen gegeben und Wertgrenzen seien dem Haushaltsvolumen und Kostensteigerungen angepasst worden. Dies biete der Verwaltung eine bessere Handlungsfähigkeit durch eine optimierte Ablaufverwaltung.

Ratsmitglied Wagner nimmt Bezug auf den Fachausschuss und bedankt sich für die schnelle Einarbeitung der im Fachausschuss gewünschten Änderungen.

einstimmig beschlossen | Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

A. Beschlussfassung durch den Verwaltungsausschuss:

Die nachfolgenden Beschlüsse des Verwaltungsausschusses werden vorbehaltlich der Beschlussfassungen des Rates zu Buchstabe B aufgehoben:

- a) Beschluss vom 15.06.2022, TOP 12,
- b) Beschluss vom 13.05.2009, TOP 12, Vorlagen-Nr. 2009/058,
- c) Beschluss vom 28.09.2022, TOP 28, Vorlagen-Nr. 2022/057,
- d) Beschluss vom 01.02.1994, TOP 8.3.2,
- e) Beschluss vom 28.06.1994, TOP 20.2,
- f) Beschluss vom 04.07.2007, TOP 16, und
- g) Beschluss vom 04.07.2007, TOP 18.

B. Beschlussfassung durch den Rat:

1. Die nachfolgenden Beschlüsse des Rates werden aufgehoben:
 - a) Beschluss vom 16.12.2019, TOP 11, Vorlagen-Nr. 2019/118,
 - b) Beschluss vom 16.05.2000, TOP 11, Vorlagen-Nr. 2000/135, und
 - c) Beschluss vom 13.03.2013, TOP 14, Vorlagen-Nr. 2013/0018.
2. Die Verwaltungsrichtlinie der Stadt Wittmund vom 11.05.1999, zuletzt geändert durch Beschluss vom 17.12.2007, wird aufgehoben.
3. Die als Anlage 1 in der Fassung vom 12.06.2025 zur Beschlussvorlage BV/2025/002 beigefügte Hauptsatzung für die Stadt Wittmund wird beschlossen.

TOP 25 Richtlinie für Geldanlagen der Stadt Wittmund
Vorlage: BV/2025/054

Bürgermeister Claußen führt zur Vorlage aus.

einstimmig beschlossen | Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Die als Anlage zur Beschlussvorlage BV/2025/054 beigefügte Richtlinie für Geldanlagen der Stadt Wittmund nach § 22 (3) der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und die Stadtkasse Wittmund wird beschlossen.

TOP 26 Freiflächen-Photovoltaikanlagen (Solarparks), 1. Standortkonzept für Freiflächen-Photovoltaikanlagen vom 31.07.2024, 2. Behandlung der einzelnen Anfragen/Anträge
Vorlage: BV/2025/066

Bürgermeister Claußen führt zur Vorlage aus.

Ratsmitglied Potzler nimmt Bezug auf den Fachausschuss und erklärt vorweg, dass die Planungshoheit für die Bebauungspläne bei der Stadt liege. Hier könne der Stadt nicht reingesprochen werden.

Des Weiteren liege aktuell das Landes-Raumordnungsprogramm vom 17.09.2022 vor, welches besagt, dass landwirtschaftliche Flächen nicht für den Bau von Freiflächenphotovoltaikanlagen genutzt werden könnten. Hingegen sollten für die Nutzung von Photovoltaikanlagen Dach- und Wandflächen genutzt werden. Abschließend betont Herr Potzler, dass er die Entwicklung der erneuerbaren Energien unterstütze. Jedoch spreche er sich gegen Freiflächenphotovoltaikanlagen aus.

einstimmig beschlossen | Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

1. Das als Anlage 1 zur Beschlussvorlage BV/2025/066 beigefügte Standortkonzept für Freiflächen-Photovoltaikanlagen mit Stand vom 31.07.2024 wird zur Kenntnis genommen. Bauleitplanverfahren zur Umsetzung von Solarparks werden derzeit nicht durchgeführt.
2. Die vorliegenden Anfragen bzw. Anträge sind abzulehnen.

TOP 27 Bauleitplanung in der Ortschaft Burhufe, 100. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Bebauungsplan 6.4/B 25 „Zwischen Dunumer Straße, Wiesenstraße, Upsteder Straße und Kirschbaumweg“ mit örtlichen Bauvorschriften; hier: Abwägungs-, Feststellungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/2025/067

Ratsmitglied Wagner erläutert, dass ein Investor an dem Vorhaben interessiert sei und auch der Ortsvorsteher von Burhufe sich sehr dafür eingesetzt habe. Des Weiteren sei die Thematik bereits im Fachausschuss diskutiert worden und die Bürgereingabe werde aktuell geprüft. Ratsmitglied Wagner bittet die Verwaltung zur Kontaktaufnahme mit der Landesbehörde, um eine Baustelleneinfahrt von der Kreisstraße, wie auch in Hovel, zu errichten. Dann werde man die Anwohner und die bereits bestehende Straße entlasten.

Ratsmitglied Ihnen stimmt diesem zu und erläutert, dass von einer Baustelleneinfahrt über die Kreisstraße profitiert werden könne.

einstimmig beschlossen | Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

1. Die Abwägungsvorschläge zu den während der erneuten Beteiligungen nach § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Hinweise werden beschlossen.
2. Die 100. Änderung des Flächennutzungsplanes wird festgestellt. Die dazugehörige Begründung inkl. Umweltbericht wird gebilligt.
3. Der Bebauungsplan 6.4/B 25 „Zwischen Dunumer Straße, Wiesenstraße, Upsteder Straße und Kirschbaumweg“ wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die dazugehörige Begründung inkl. Umweltbericht wird gebilligt.

Die Anlagen zur Beschlussvorlage BV/2025/067 sind Bestandteile der Beschlüsse.

**TOP 28 Bauleitplanung in der Ortschaft Willen; 93. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Bebauungsplan 6.10/B 17 „Biogas-Aufbereitungsanlage Updorf“; hier: Abwägungs-, Feststellungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/2025/064**

Bürgermeister Claußen führt zur Vorlage aus. Nach eingehender Beratung erfolgt die Beschlussfassung.

einstimmig beschlossen | Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

1. Die Abwägungsvorschläge zu den während der Auslegung nach § 3 Abs. 2 und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Anregungen und Hinweise werden beschlossen.
2. Die 93. Änderung des Flächennutzungsplanes wird festgestellt. Die dazugehörige Begründung inkl. Umweltbericht wird gebilligt.
3. Der Bebauungsplan 6.10/B 17 „Biogas-Aufbereitungsanlage Updorf“ wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die dazugehörige Begründung inkl. Umweltbericht wird gebilligt.

Die Anlagen zur Beschlussvorlage BV/2025/064 sind Bestandteile der Beschlüsse.

**TOP 29 Erstausbau einer Erschließungsanlage für den Bebauungsplan 6.8/B 19 "Wohnbaugebiet südlich des Sportplatzes, der Schule und der Klosterstraße"; hier: Maßnahmenbeschluss
Vorlage: BV/2025/062**

Bürgermeister Claußen führt zur Vorlage aus.

Ratsmitglied Abels dankt der Verwaltung, dass die Erschließung nun vorangebracht werde. Diese Maßnahme stärke die Infrastruktur in Leerhufe, entlaste die Straße „Edenskamp“ und bilde die Voraussetzung für das zweite Mehrfamilienhaus. Der Ausbau der Infrastruktur sei für die Niederlassung von jungen Leuten in Leerhufe wichtig. Es gebe viele Vereine, einen Kindergarten, eine Grundschule etc.

Weiter berichtet Ratsmitglied Abels, dass der Ortsbrandmeister aus Leerhufe von Mitgliederverlusten spreche, da nicht genug Wohnraum oder Grundstücke für den Bau eines Eigenheims vorhanden sei.

Weiterhin habe die GPL vor kurzem von dem Baugebiet Ortsausgang Leerhufe Richtung Rispel Abstand genommen. Aus diesen Gründen bittet Ratsmitglied Abels, die vier bereits im Bebauungsplan aufgenommenen Grundstücke mit zu erschließen. Ansonsten sei es totes Kapital wobei die Erschließung ein geringes Risiko darstelle, da die Flächen zuvor günstig gekauft worden seien. Als Leerhafer Ortsvorsteher vertrete er die Interessen seiner Einwohner und aktuell bestehe ein großes Interesse an Baugrundstücken.

Er beantragt daher folgende Beschlussänderung:

1. „Der Bürgermeister wird vorbehaltlich der Finanzierbarkeit und nach Durchführung des Vergabeverfahrens ermächtigt, den Auftrag für die nachfolgende Maßnahme zu erteilen:

Maßnahme	Herstellung einer Erschließungsanlage im Baugebiet 6.8/B 19, 1. Teilabschnitt
Kostenschätzung (brutto)	ca. 140.000,00 €
Produktsachkonto	5.4.1.01/0025.7872000 Ausbau von Straßen

Eine Abweichung des tatsächlichen Auftragsvolumens (inkl. etwaiger Nachtragsaufträge) von der Kostenschätzung von bis zu 25 % ist zulässig, sofern die Finanzierbarkeit weiterhin gegeben ist.

2. Die Mittel für die Planung und Herstellung des 2. Teilabschnittes sind im Haushalt 2026 zur Verfügung zu stellen. Ein Verkaufspreis für die Bauplätze ist zu ermitteln und vom Rat zu beschließen.
3. Der Bürgermeister wird weiterhin ermächtigt, mit den Grundstücksnachbarn (Arztpraxis / Physiotherapie) über den Verkauf zu einem marktüblichen Preis zu verhandeln. Der Vertrag ist anschließend vom Rat zu genehmigen.“

Ratsmitglied Wagner merkt an, dass alle Ortschaften das Interesse hätten ihre Ortschaft weiterzuentwickeln. Des Weiteren habe es in Leerhufe bereits viel neuen Wohnraum in Neubausiedlungen gegeben. Es sei zwar zu bedauern, dass es mit der GPL an der L11 nicht geklappt habe. Schließlich sei dort die Feuerwehr, ein Altenheim und Bauplätze geplant gewesen. Jedoch gebe es in jeder Ortschaft die gleichen Interessen.

Grundsätzlich stehe die Gruppe für Erweiterungen der Ortschaften, wie bereits in Ardorf und Buttforde, Asel, Hovel etc. Jedoch wären nun die übrigen und besonders die kleineren Ortschaften, wie z. B. Blersum oder Berdum, an der Reihe. Hier sei eine Erschließung jedoch noch schwieriger, da kein Bedarf von 50 Bauplätzen bestehe. Es sei schwierig einen Erschließungsträger für kleine Neubausiedlungen zu finden.

Außerdem fügt Ratsmitglied Wagner an, dass der Beschluss für den Bebauungsplan bereits 2021 beschlossen worden sei und es auch schon eine Änderung gegeben habe. Ihm fehle es an Absprachen im Fachausschuss und er sehe aktuell 140.000,00 €, wie bereits geplant, als angemessen. Für vier Baugrundstücke seien die Erschließungskosten zu hoch mit ca. 130,00 € bis 160,00 € für ein dann baureifes voll erschlossenes Grundstück. Er spreche sich für einen Beschluss nach dem ursprünglichen Beschlussvorschlag aus.

Ratsmitglied Bunting ergänzt, dass es gerade keine parteipolitischen Kämpfe seien. Es handle sich um Kämpfe zwischen den eigenen Ortschaften. Des Weiteren bestehe die Möglichkeit noch höhere Mittel für 2026 zu planen, da der Haushalt aktuell in der Planung sei.

Ratsmitglied Abels betont, dass die vier Baugrundstücke seit vier Jahren im Bebauungsplan eingetragen seien und nun nicht in der Beschlussvorlage genannt werden. Er stelle sich hierbei die Frage, warum diese nicht erschlossen werden würden.

Ratsmitglied Faß sagt, dass sie zur Kommunalwahl 2021 angetreten sei, um die Entwicklung von Leerhafe zu fördern. Der Weg zur Änderung der Beschlussvorlage sei nicht gut gewesen, jedoch spreche sie sich auch für die Erschließung aus.

Bürgermeister Claußen erläutert, dass hier andere Voraussetzungen als bei anderen Vorhaben vorliegen würden. Es sei parallel geplant worden. Es sei aktuell nur ein kleiner Teil der hier erschlossen werde. Weitere Erschließungen würden in Zukunft folgen, sobald nach weiteren Grundstückszukäufen im südwestlichen Ortsbereich sich zusammenhängende und finanziell tragfähige Erschließungsabschnitte ergeben.

Die von Ratsmitglied Abels vorgeschlagene Änderung wurde mit 15 Ja-Stimmen und 16 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Im Anschluss wurde über den Beschlussvorschlag aus der Vorlage abgestimmt.

einstimmig beschlossen | Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Der Bürgermeister wird vorbehaltlich der Finanzierbarkeit und nach Durchführung des Vergabeverfahrens ermächtigt, den Auftrag für die nachfolgende Maßnahme zu erteilen:

Maßnahme	Herstellung einer Erschließungsanlage im Baugebiet 6.8/B 19, 1. Teilabschnitt
Kostenschätzung (brutto)	ca. 140.000,00 €
Produktsachkonto	5.4.1.01/0025.7872000 Ausbau von Straßen

Eine Abweichung des tatsächlichen Auftragsvolumens (inkl. etwaiger Nachtragsaufträge) von der Kostenschätzung von bis zu 25 % ist zulässig, sofern die Finanzierbarkeit weiterhin gegeben ist.

Der Bürgermeister wird weiterhin ermächtigt, mit den Grundstücksnachbarn (Arztpraxis / Physiotherapie) über den Verkauf zu einem marktüblichen Preis zu verhandeln. Der Vertrag ist anschließend vom Rat zu genehmigen.

**TOP 30 Neubau einer Streuguthalle für den städtischen Bauhof; hier: Maßnahmenbeschluss
Vorlage: BV/2025/059**

Ratsmitglied Becker könne nicht verstehen, dass weiterhin zwei Lagerhallen für Streugut von der Straßenmeisterei und dem Bauhof bewirtschaftet werden.

Bürgermeister Claußen erläutert, dass es sich um zwei unterschiedliche öffentliche Träger handele. Das Streugutlager an der Auricher Straße sei von der Straßenmeisterei und könne nur für die Bundes-, Landes und Kreisstraßen verwendet werden. Das Streugut des städtischen Bauhofes werde für die Gemeindestraßen verwendet. Daher könne keine gemeinsame Lagerhalle errichtet werden. Außerdem ergänzt Bürgermeister Claußen, dass seitens der Landesbehörde vorgesehen sei den Lagerplatz an der Auricher Straße, Höhe des jüdischen Friedhofes, aufzugeben und an den „Ambiente Park“ am Leepenser Weg zu veräußern. Der Lagerplatz der Straßenmeisterei solle dann ins Gewerbegebiet Ost verlagert werden.

mehrheitlich beschlossen | Ja 30 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Der Bürgermeister wird vorbehaltlich einer baurechtlichen Zulässigkeit, der Finanzierbarkeit und nach Durchführung des Vergabeverfahrens ermächtigt, den Auftrag für die nachfolgende Maßnahme zu erteilen:

Maßnahme	Neubau einer Streuguthalle für den städtischen Bauhof
Kostenschätzung (brutto)	ca. 210.000,00 €
Produktsachkonto	5.7.3.01/xxxx.7871000 (Die Maßnahmen-Nr. wird erst nach einer Beschlussfassung festgelegt)

Eine Abweichung des tatsächlichen Auftragsvolumens (inkl. etwaiger Nachtragsaufträge) von der Kostenschätzung von bis zu 25 % ist zulässig, sofern die Finanzierbarkeit weiterhin gegeben ist. Eine Umsetzung ist für 2026 vorzumerken. Die Mittel sind für den Haushalt 2026 anzumelden.

**TOP 31 Bauleitplanung in der Ortschaft Wittmund; Aufhebung des Bebauungsplan 6.1/B 95 inkl. der 1. Änderung „Windenergiepark Groß Charlottengroden“ hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/2025/068**

Bürgermeister Claußen führt zur Vorlage aus. Nach eingehender Beratung wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

einstimmig beschlossen | Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

1. Die Abwägungsvorschläge zu den während der Beteiligungen nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Anregungen und Hinweise werden beschlossen.
2. Die Aufhebung des Bebauungsplanes 6.1/B 95 inkl. der 1. Änderung „Windenergiepark Groß Charlottengroden“ wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt.

Die Anlagen zur BV/2025/068 sind Bestandteile der Beschlüsse.

**TOP 32 Bauleitplanung in der Ortschaft Wittmund, Aufhebung des Bebauungsplan 6.1/B 96 „Windenergiepark Abens“; hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/2025/069**

Bürgermeister Claußen führt zur Vorlage aus. Nach eingehender Beratung wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

einstimmig beschlossen | Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

1. Die Abwägungsvorschläge zu den während der Beteiligungen nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Anregungen und Hinweise werden beschlossen.
2. Die Aufhebung des Bebauungsplanes 6.1/B 96 „Windenergiepark Abens“ wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt.

Die Anlagen sind Bestandteile der Beschlüsse.

TOP 33 Bauleitplanung in der Ortschaft Carolinensiel; 1. Änderung des Bebauungsplanes 6.6/B 3 neu "Am Yachthafen" mit örtlichen Bauvorschriften sowie 37. Berichtigung des Flächennutzungsplanes; hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/2025/070

Ratsmitglied Abels zieht sich für die Beratung und Abstimmung des Tagesordnungspunktes zurück.

Ratsmitglied Lübben erläutert, dass mit dieser und den nachfolgenden Sitzungsvorlagen die Bebauungspläne in Teilen von Carolinensiel angepasst werden und die Nutzung von Gebäuden zur Ferienvermietung nachträglich genehmigt werde. Dieses werde noch in vielen Teilen von Carolinensiel notwendig sein. Gleichzeitig führt Ratsmitglied Lübben zur Bedeutung und Entwicklung des Tourismus in Carolinensiel aus.

einstimmig beschlossen | Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

1. Die Abwägungsvorschläge zu den während der Auslegung nach § 3 Abs. 2 und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Anregungen und Hinweise werden beschlossen.
2. Der Bebauungsplan 6.6/B 3 neu/1 „Am Yachthafen“ mit örtlichen Bauvorschriften wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die dazugehörige Begründung wird gebilligt.
3. Die Anpassung des Flächennutzungsplanes in Form der 37. Berichtigung wird beschlossen.

Die Anlagen zur Beschlussvorlage BV/2025/070 sind Bestandteile der Beschlüsse.

TOP 34 Bauleitplanung in der Ortschaft Carolinensiel; 2. Änderung des Bebauungsplanes 6.6/B 9 B „Möwenweg“ sowie 38. Berichtigung des Flächennutzungsplanes; hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/2025/071

Ratsmitglied Abels zieht sich für die Beratung und Abstimmung über den Tagesordnungspunkt zurück.

Bürgermeister Claußen führt zur Vorlage aus. Nach eingehender Beratung erfolgt die Beschlussfassung.

einstimmig beschlossen | Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

1. Die Abwägungsvorschläge zu den während der Auslegung nach § 3 Abs. 2 und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Anregungen und Hinweise werden beschlossen.
2. Der Bebauungsplan 6.6/B 9 B/2 „Möwenweg“ wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die dazugehörige Begründung wird gebilligt.
3. Die Anpassung des Flächennutzungsplanes in Form der 38. Berichtigung wird beschlossen.

Die Anlagen zur Beschlussvorlage BV/2025/071 sind Bestandteile der Beschlüsse.

**TOP 35 Bauleitplanung in der Ortschaft Carolinensiel; 3. Änderung des Bebauungsplanes 6.6/B 10 „Deichstraße“ sowie 39. Berichtigung des Flächennutzungsplanes; hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/2025/072**

Ratsmitglied Abels zieht sich für die Beratung und Abstimmung über den Tagesordnungspunkt zurück.

Bürgermeister Claußen führt zur Vorlage aus. Nach eingehender Beratung erfolgt die Beschlussfassung.

einstimmig beschlossen | Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

1. Die Abwägungsvorschläge zu den während der Auslegung nach § 3 Abs. 2 und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Anregungen und Hinweise werden beschlossen.
2. Der Bebauungsplan 6.6/B 10/3 „Deichstraße“ wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die dazugehörige Begründung wird gebilligt.
3. Die Anpassung des Flächennutzungsplanes in Form der 39. Berichtigung wird beschlossen.

Die Anlagen zur Beschlussvorlage BV/2025/072 sind Bestandteile der Beschlüsse.

**TOP 36 Bauleitplanung in der Ortschaft Carolinensiel; 4. Änderung des Bebauungsplanes 6.6/B 12 „Deichstraße“ sowie 40. Berichtigung des Flächennutzungsplanes; hier Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/2025/073**

Ratsmitglied Abels zieht sich für die Beratung und Abstimmung über den Tagesordnungspunkt zurück.

Bürgermeister Claußen führt zur Vorlage aus. Nach eingehender Beratung erfolgt die Beschlussfassung.

einstimmig beschlossen | Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

1. Die Abwägungsvorschläge zu den während der Auslegung nach § 3 Abs. 2 und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Anregungen und Hinweise werden beschlossen.
2. Der Bebauungsplan 6.6/B 12/4 „Deichstraße“ wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die dazugehörige Begründung wird gebilligt.
3. Die Anpassung des Flächennutzungsplanes in Form der 40. Berichtigung wird beschlossen.

Die Anlagen zur Beschlussvorlage BV/2025/073 sind Bestandteile der Beschlüsse.

**TOP 37 Bauleitplanung in der Ortschaft Carolinensiel; 2. Änderung des Bebauungsplanes 6.6/B 14 „Pumphusen Am Seestern“ mit örtlichen Bauvorschriften sowie 41. Berichtigung des Flächennutzungsplanes; hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/2025/074**

Ratsmitglied Abels zieht sich für die Beratung und Abstimmung über den Tagesordnungspunkt zurück.

Bürgermeister Claußen führt zur Vorlage aus. Nach eingehender Beratung erfolgt die Beschlussfassung.

einstimmig beschlossen | Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

1. Die Abwägungsvorschläge zu den während der Auslegung nach § 3 Abs. 2 und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Anregungen und Hinweise werden beschlossen.
2. Der Bebauungsplan 6.6/B 14/2 „Pumphusen Am Seestern“ mit örtlichen Bauvorschriften wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die dazugehörige Begründung wird gebilligt.
3. Die Anpassung des Flächennutzungsplanes in Form der 41. Berichtigung wird beschlossen.

Die Anlagen zur Beschlussvorlage BV/2025/074 sind Bestandteile der Beschlüsse.

**TOP 38 Bauleitplanung in der Ortschaft Carolinensiel; 1. Änderung des Bebauungsplanes 6.6/B 20 „Nördlich vom Krabbenpadd“ sowie 42. Berichtigung des Flächennutzungsplanes; hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/2025/075**

Ratsmitglied Abels zieht sich für die Beratung und Abstimmung über den Tagesordnungspunkt zurück.

Bürgermeister Claußen führt zur Vorlage aus. Nach eingehender Beratung erfolgt die Beschlussfassung.

einstimmig beschlossen | Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

1. Die Abwägungsvorschläge zu den während der Auslegung nach § 3 Abs. 2 und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Anregungen und Hinweise werden beschlossen.
2. Der Bebauungsplan 6.6/B 20/1 „Nördlich vom Krabbenpadd“ wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die dazugehörige Begründung wird gebilligt.
3. Die Anpassung des Flächennutzungsplanes in Form der 42. Berichtigung wird beschlossen.

Die Anlagen zur BV/2025/075 sind Bestandteile der Beschlüsse.

**TOP 39 Bauleitplanung in der Ortschaft Carolinensiel; 1. Änderung des Bebauungsplanes 6.6/B 23 „Kutterweg“ sowie 43. Berichtigung des Flächennutzungsplanes; hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/2025/076**

Ratsmitglied Abels zieht sich für die Beratung und Abstimmung über den Tagesordnungspunkt zurück.

Bürgermeister Claußen führt zur Vorlage aus. Nach eingehender Beratung erfolgt die Beschlussfassung.

einstimmig beschlossen | Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

1. Die Abwägungsvorschläge zu den während der Auslegung nach § 3 Abs. 2 und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Anregungen und Hinweise werden beschlossen.
2. Der Bebauungsplan 6.6/B 23/1 „Kutterweg“ wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die dazugehörige Begründung wird gebilligt.
3. Die Anpassung des Flächennutzungsplanes in Form der 43. Berichtigung wird beschlossen.

Die Anlagen zur Beschlussvorlage BV/2025/076 sind Bestandteile der Beschlüsse.

**TOP 40 Bauleitplanung in der Ortschaft Carolinensiel; 1. Änderung des Bebauungsplanes 6.6/B 28 „Bootsweg“ mit örtlichen Bauvorschriften sowie 44. Berichtigung des Flächennutzungsplanes; hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/2025/077**

Ratsmitglied Abels zieht sich für die Beratung und Abstimmung über den Tagesordnungspunkt zurück.

Bürgermeister Claußen führt zur Vorlage aus. Nach eingehender Beratung erfolgt die Beschlussfassung.

einstimmig beschlossen | Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

1. Die Abwägungsvorschläge zu den während der Auslegung nach § 3 Abs. 2 und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Anregungen und Hinweise werden beschlossen.
2. Der Bebauungsplan 6.6/B 28/1 „Bootsweg“ wird mit örtlichen Bauvorschriften gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die dazugehörige Begründung wird gebilligt.
3. Die Anpassung des Flächennutzungsplanes in Form der 44. Berichtigung wird beschlossen.

Die Anlagen zur Beschlussvorlage BV/2025/077 sind Bestandteile der Beschlüsse.

**TOP 41 Bauleitplanung in der Ortschaft Carolinensiel; 3. Änderung des Bebauungsplanes 6.6/B 33 „An der Kurpromenade“ mit örtlichen Bauvorschriften sowie 45. Berichtigung des Flächennutzungsplanes; hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/2025/078**

Ratsmitglied Abels zieht sich für die Beratung und Abstimmung über den Tagesordnungspunkt zurück.

Bürgermeister Claußen führt zur Vorlage aus. Nach eingehender Beratung erfolgt die Beschlussfassung.

einstimmig beschlossen | Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

1. Die Abwägungsvorschläge zu den während der Auslegung nach § 3 Abs. 2 und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Anregungen und Hinweise werden beschlossen.
2. Der Bebauungsplan 6.6/B 33/3 „An der Kurpromenade“ wird mit örtlichen Bauvorschriften gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die dazugehörige Begründung wird gebilligt.
3. Die Anpassung des Flächennutzungsplanes in Form der 45. Berichtigung wird beschlossen.

Die Anlagen zur Beschlussvorlage BV/2025/078 sind Bestandteile der Beschlüsse.

**TOP 42 Bauleitplanung in der Ortschaft Carolinensiel; 5. Änderung des Bebauungsplanes 6.6/B 40 „Am Binnenhafen“ mit örtlichen Bauvorschriften sowie 46. Berichtigung des Flächennutzungsplanes; hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/2025/079**

Ratsmitglied Abels zieht sich für die Beratung und Abstimmung über den Tagesordnungspunkt zurück.

Bürgermeister Claußen führt zur Vorlage aus. Nach eingehender Beratung erfolgt die Beschlussfassung.

einstimmig beschlossen | Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

1. Die Abwägungsvorschläge zu den während der Auslegung nach § 3 Abs. 2 und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Anregungen und Hinweise werden beschlossen.
2. Der Bebauungsplan 6.6/B 40/5 „Am Binnenhafen“ wird mit örtlichen Bauvorschriften gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die dazugehörige Begründung wird gebilligt.
3. Die Anpassung des Flächennutzungsplanes in Form der 46. Berichtigung wird beschlossen.

Die Anlagen zur Beschlussvorlage BV/2025/079 sind Bestandteile der Beschlüsse.

TOP 43 Bauleitplanung in der Ortschaft Carolinensiel; 3. Änderung des Bebauungsplanes 6.6/B 41 „Fischhörn“ mit örtlichen Bauvorschriften sowie 47. Berichtigung des Flächennutzungsplanes; hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/2025/080

Ratsmitglied Abels zieht sich für die Beratung und Abstimmung über den Tagesordnungspunkt zurück.

Bürgermeister Claußen führt zur Vorlage aus. Nach eingehender Beratung erfolgt die Beschlussfassung.

einstimmig beschlossen | Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

1. Die Abwägungsvorschläge zu den während der Auslegung nach § 3 Abs. 2 und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Anregungen und Hinweise werden beschlossen.
2. Der Bebauungsplan 6.6/B 41/3 „Fischhörn“ wird mit örtlichen Bauvorschriften gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die dazugehörige Begründung wird gebilligt.
3. Die Anpassung des Flächennutzungsplanes in Form der 47. Berichtigung wird beschlossen.

Die Anlagen zur Beschlussvorlage BV/2025/080 sind Bestandteile der Beschlüsse.

TOP 44 Bauleitplanung in der Ortschaft Carolinensiel; 3. Änderung des Bebauungsplanes 6.6/B 42 „Kur-Heim“ mit örtlichen Bauvorschriften sowie 48. Berichtigung des Flächennutzungsplanes; hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/2025/081

Ratsmitglied Abels zieht sich für die Beratung und Abstimmung über den Tagesordnungspunkt zurück.

Bürgermeister Claußen führt zur Vorlage aus. Nach eingehender Beratung erfolgt die Beschlussfassung.

einstimmig beschlossen | Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

1. Die Abwägungsvorschläge zu den während der Auslegung nach § 3 Abs. 2 und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Anregungen und Hinweise werden beschlossen.
2. Der Bebauungsplan 6.6/B 42/3 „Kur-Heim“ wird mit örtlichen Bauvorschriften gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die dazugehörige Begründung wird gebilligt.
3. Die Anpassung des Flächennutzungsplanes in Form der 48. Berichtigung wird beschlossen.

Die Anlagen zur Beschlussvorlage BV/2025/081 sind Bestandteile der Beschlüsse.

TOP 45 Folgeantrag des Vereins Hands of Fame e. V. auf Zuwendung zur Finanzierung von fünf Handabdruckstelen im Innenstadtbereich aus dem „Freien Budget“
Vorlage: BV/2025/082

Bürgermeister Claußen führt zur Vorlage aus.

Ratsmitglied Bunting erkundigt sich, ob die Kosten zuvor geprüft worden seien, da es dem Arbeitskreis sehr hoch erschien.

Bürgermeister Claußen erklärt, dass verschiedene Angebote eingeholt worden seien und ein Vergleich vorgenommen worden sei. Das freie Innenstadtbudget sei etwas freier, jedoch sei weiterhin ein Nachweis notwendig.

einstimmig beschlossen | Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Dem Verein Hands of Fame e. V. wird gemäß dem als Anlage 1 zur Beschlussvorlage BV/2025/082 beigefügten Antrag vom 19.05.2025 zur Finanzierung von fünf Handabdruckstelen im Innenstadtbereich eine Zuwendung bis zur Höhe der beantragten Summe von 12.677,55 € brutto gewährt. Die Gewährung erfolgt unter Beachtung des Ratsbeschlusses vom 28.05.2024, TOP 17, Beschlussvorlage BV/2024/041.

Die entstehenden laufenden Kosten für Wartung und eventuelle Ersatzmaßnahmen werden vollständig durch den Verein Hands of Fame e. V. getragen.

TOP 46 Freies Innenstadtbudget - Beteiligung der Stadt Wittmund an der Weiterentwicklung der "Wittmunder Heimatkarte" (Caro-APP/WTM-APP)
Vorlage: BV/2025/083

Bürgermeister Claußen führt zur Vorlage aus.

Ratsmitglied Kremer äußert, dass er die Idee, die Beteiligung an der App aus dem freien Budget zu zahlen, irritierend finde, da dieses Budget für Vereine etc. angedacht sei. Weiterhin beinhalte diese Summe 20,00 % des Innenstadtbudgets. Er betont, dass die wirtschaftliche Lage der Nordseebad Carolinensiel-Harlesiel GmbH gut sei.

Bürgermeister Claußen erläutert, dass eine Insellösung für die Wittmunder Innenstadt wenig Sinn mache. Die Nordseebad Carolinensiel-Harlesiel GmbH lege ihren Fokus auf den Tourismus und erziele dadurch eine hohe Reichweite von der Kernstadtbereich durch eine gemeinsame Lösung in hohem Maße profitieren könne.

Ratsmitglied Kremer sagt, dass es ihm nicht um die Verknüpfung mit der GmbH gehe, sondern um die damit verbundenen Kosten.

Bürgermeister Claußen fügt hinzu, dass die gemeinsame App Lösung eine Maßnahme zur Innenstadttattraktivierung sei und das freie Budget das dafür vorgegebene Finanzierungsmittel sei.

Ratsmitglied Bunting führt an, dass die App bereits zuvor in der Aufsichtsratsitzung der Nordseebad Carolinensiel-Harlesiel GmbH vorgestellt worden sei. Er spreche sich für die App aus, jedoch sei die Vorgehensweise mit dem freien Budget bzw. ehemals „Verfügungsfond“ nicht richtig. Diese Verwendung sei nicht im Interesse des Arbeitskreises.

Bürgermeister Claußen entgegnet, dass er diese Sichtweise nicht nachvollziehen könne. Bei allen Maßnahmen zur Belegung der Innenstadt handele es sich um städtische finanzielle Mittel.

Hinweis seitens der Verwaltung:

Das Freie Innenstadt Budget bedient investive Maßnahmen zu der auch die App/Heimatkarte gehört. Die Nordseebad Carolinensiel-Harlesiel GmbH ist antragsberechtigt. Da sich der Arbeitskreis Perspektive Innenstadt in den vergangenen Sitzungen bereits für eine gemeinsame App-Lösung ausgesprochen hat, wird die digitale Vernetzung im Leitbild für die Innenstadt von Wittmund verankert.

Ratsmitglied Waßmann spricht sich gegen zwei getrennte Apps aus. Außerdem sagt er, dass im letzten Jahr für die Mittel aus dem freien Innenstadtbudget zum Jahresende Verwendungen gesucht worden seien, da sie ansonsten verfallen wären. Er sehe in dieser Investition keine Gefahr, da bereits das halbe Haushaltsjahr vergangen sei und nicht einmal die Hälfte des Budgets verwendet worden sei.

Ratsmitglied Becker schließt sich Herrn Bünting an und erkundigt sich, ob die bereits bestehende App mit der CaroApp verknüpft werden könne.

Bürgermeister Claußen erläutert, dass dies bereits geprüft und bestätigt worden sei. Jedoch könne keine weitere Aussage zu den technischen Daten der App gemacht werden. Weiter fügt Bürgermeister Claußen hinzu, dass aktuell auch Anträge für das freie Budget z. B. des Heimatvereins zum Erwerb für weitere Wübbena Skulpturen vorliegen. Es stehen noch ausreichend Mittel zur Verfügung.

Ratsmitglied Bünting erklärt, dass die jetzige App auf einer Webversion basiert und die CaroApp eine neu entwickelte App mit einem eigenen Server sei. Dies sei daher nicht kompatibel. Er halte die Vorgehensweise für eine vorschnelle Entscheidung.

Hinweis der Verwaltung:

Es stehen für das Haushaltsjahr 2025 noch 67.000,00 € zur Verfügung (Stand: 14.07.2025). Aktuell liegt ein weiterer Antrag des Heimatvereins Wittmund zur Installation weiterer Skulpturen von Leonard Wübbena im Schlosspark vor, welcher noch nicht in die zur Verfügung stehenden Mittel einberechnet wurde.

mehrheitlich beschlossen | Ja 25 Nein 0 Enthaltung 4 Befangen 0

Die Stadt Wittmund beteiligt sich an der Entwicklung und dem Betrieb der digitalen Plattform „Wittmunder Heimatkarte“ (Caro-APP/WTM-APP) mit einer eigenen App-Kachel. Hierfür werden bis zu 40.000,00 € aus dem freien Innenstadtbudget (Produktsachkonto 5.7.1.01/01957831100) bereitgestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit der Nordseebad Carolinensiel-Harlesiel GmbH, ein gemeinsames Konzept zu erarbeiten und die weiteren notwendigen Schritte zur Umsetzung vorzubereiten. Eine Umsetzung der städtischen App-Kachel erfolgt, sobald die Plattform marktgängig ist.

TOP 47 Wahl einer Schiedsperson
Vorlage: BV/2025/085

Bürgermeister Claußen führt zur Vorlage aus.

Ratsmitglied Faß freut sich, dass eine neue Schiedsperson gefunden worden wäre. Jedoch sei die zweite Stelle immer noch vakant. Weiter lobt sie die Verwaltung, dass in den letzten

Wochen in den sozialen Medien, auf der Homepage etc. für die vakante Stelle der Schiedsperson geworben wurde.

mehrheitlich beschlossen | Ja 29 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Frau Ramira Winston, Wittmund-Blersum, wird für fünf Jahre zur Schiedsperson gewählt.

TOP 48 Behandlung von Anfragen und Anregungen

TOP 48.1 Vermarktungs-, Tourismuskonzept und Kümmerer der Innenstadt

Ratsmitglied Gronewold erkundigt sich nach dem Sachstand des Vermarktungs-, Tourismuskonzepts und Kümmerer der Innenstadt.

Bürgermeister Claußen bedankt sich bei Herrn Gronewold, dass diese Anfrage bereits im Voraus gestellt worden sei. So habe man sich auf die Anfrage vorbereiten können.

Das Thema Tourismuskonzept sei im Verlauf der politischen Beratungen – insbesondere im Kontext der wirtschaftsbezogenen Ausschussarbeit – mehrfach aufgegriffen worden. Nach dem erklärten politischen Willen solle es dabei in das übergeordnete Vermarktungskonzept einfließen. Im Vordergrund stände die Frage, wie touristische Infrastruktur strategisch eingebunden und weiterentwickelt werden könne. Das Marketingkonzept (Vermarktungskonzept) der Stadt Wittmund sei bewusst nicht als isoliertes Einzelprojekt angelegt worden, sondern als übergeordnete strategische Klammer konzipiert, die unterschiedliche Themenfelder zusammenführe. Dazu zählen insbesondere touristische Aspekte, die Stärkung regionaler Produkte sowie die Innenstadtentwicklung. Auch digitale Elemente seien in die konzeptionellen Überlegungen einbezogen worden. Ziel sei es gewesen, verschiedene Handlungsfelder zu bündeln und gleichzeitig anschlussfähig an bestehende oder künftige Förderprogramme zu bleiben, etwa im Rahmen von ZIZ („Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“) oder regionalen Entwicklungsinitiativen (LEADER). Derzeit befinde sich das Vermarktungskonzept noch in einer redaktionellen Korrekturschleife durch die Firma Stadt & Handel, die Ende dieser Woche abgeschlossen sein solle. Danach gehe der Bericht an alle Mitglieder des Arbeitskreises Innenstadt.

Zu der Thematik „Kümmerer“ sei bereits ein Beschluss im Verwaltungsausschuss am 04.12.2024, TOP 47, einstimmig gefasst worden. Der Beschluss sei eigentlich schon gelebte Praxis, dass Anwohner, Eigentümer usw. schon direkt ins Rathaus kommen, wenn Sie ein Anliegen haben. Eine avisierte sog. Bürgermeistersprechstunde werde noch terminiert und durchgeführt. Unabhängig davon führe Bürgermeister Claußen im Ambiente Park am Leepenser Weg im vierteljährlichen Turnus ein Bewohnergespräch durch.

Ratsmitglied Becker regt in diesem Zusammenhang an, dass der Bürgermeister mit einem proaktiven Engagement auf die Investoren zugehen solle, um eine Entwicklung in der Innenstadt zu erzielen.

TOP 48.2 Jakobs-Kreuzkraut in Leerhufe

Ratsmitglied Faß berichtet, dass sich aktuell am Regenrückhaltebecken „Leerhafer Geest“ das Jakobs-Kreuzkraut ausbreite und bittet um Weitergabe an den Bauhof, um eine Vermehrung der Pflanze einzudämmen.

TOP 49 Einwohnerfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortbeiträge vor.

TOP 50 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.17 Uhr.

Holger Kirchhoff
Vorsitzende/r

Rolf Claußen
Bürgermeister

Anna Folkers
Protokollführung